

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	30.09.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.10.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.10.2021

### Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Volt-Fraktion vom 06.09.2021, AN/1899/2021, „Soziale Erhaltungssatzung – Nächste Schritte?,,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Volt-Fraktion haben nachstehende Anfrage in die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.09.2021 eingebracht und bitten darum die Antwort auch der BV 1 und BV 4 sowie dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vorzulegen:

Mit Ratsbeschluss zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen vom 11. Februar 2014 (3443/2013) hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, im Bedarfsfall das Instrument soziale Erhaltungssatzung vermehrt zu nutzen. Sie soll dem Rat Beschlussvorlagen für ausgewählte Gebiete vorlegen, in denen die Anwendung des Instrumentes gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) geboten ist. Seitdem wurde lediglich die soziale Erhaltungssatzung für das Severinsviertel beschlossen (2653/2019).

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Wann ist der Satzungsbeschluss für Mülheim Süd-West zu erwarten?  
Antwort der Verwaltung:  
Das von der Verwaltung beauftragte Gutachten der vertieften sozialräumlichen Untersuchung zur Überprüfung der Anwendungsvoraussetzungen einer Sozialen Erhaltungssatzung für das Gebiet Mülheim Süd-West liegt inzwischen vor. Die entsprechende Beschlussvorlage des Fachamtes befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung und soll zeitnah vorgelegt werden.
- Wie ist der Stand der Bearbeitung der auf Bezirksebene beauftragten Prüfungen des Rathenauviertels sowie Ehrenfeld Ost?  
Antwort der Verwaltung:  
Die Prüfung des Rathenauviertels und angrenzender Bereiche ist abgeschlossen. Eine Verwaltungsvorlage hierzu wurde erstellt und wird gegenwärtig verwaltungsintern abgestimmt. In diesem Rahmen wird auch geprüft, ob, z. B. zur konsequenten Ausübung des Vorkaufsrechts, weitere Stellenzusetzungen erforderlich sind. Auch zum Gebiet Ehrenfeld Ost wird gegenwärtig eine Verwaltungsvorlage vorbereitet.
- Welche weiteren Prüfgebiete untersucht die Verwaltung derzeit und welche weiteren Gebiete beabsichtigt die Verwaltung zu prüfen?

- Mit welchem Zeitplan arbeitet die Verwaltung, um gemäß des Ratsbeschlusses zeitnah weitere Beschlussvorlagen für ausgewählte Gebiete vorzulegen?

Antwort der Verwaltung:

Hinsichtlich der Prüfung und Aufstellung weiterer Satzungsgebiete orientiert sich die Verwaltung an der politischen Beschlusslage der Bezirksvertretungen und der unterstützenden Prüfung anhand statistischer Indikatoren. Der Schwerpunkt liegt also derzeit auf der Umsetzung der vorliegenden Beschlüsse.

Nach den jeweiligen Aufstellungsbeschlüssen sind vertiefte sozialräumliche Untersuchungen durch externe Gutachter in den Gebieten durchzuführen. Die Ergebnisse des Gutachtens werden mit einer Empfehlung über einen möglichen Satzungsbeschluss in Form einer Ratsvorlage den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Mit der Erfahrung aus der Umsetzung der Satzungen und den vorhandenen personellen Ressourcen wird parallel die Notwendigkeit geprüft, in weiteren Gebieten Aufstellungsbeschlüsse zu fassen. Ein detaillierter Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

gez. Greitemann